

## **Schmalblättriges Greiskraut auf Flachdächern**

Einige Invasive gebietsfremde Pflanzen (Neophyten) besiedeln gerne auch Flachdächer und können dort grössere Bestände bilden. Dazu gehört auch das Schmalblättrige Greiskraut, welches in unserem Kanton seit einiger Zeit mit grossem Aufwand bekämpft wird. Gemäss unseren Kenntnissen verfügt mindestens eines ihrer Gebäude über ein Flachdach oder über flache Teilflächen. Ihr(e) Gebäude befindet/n sich in unmittelbarer Nähe von einem durch uns bekämpften Standort des Einjährigen Berufkraut und es ist daher möglich, dass dieses sich auf ihr Gebäude versamt hat.

Wir bitten Sie daher, um eine Weiterverbreitung allfälliger Bestände zu verhindern, sämtliche flachen Flächen der Gebäudehülle(n) zu kontrollieren und allfällige Bestände des Schmalblättriges Greiskrautes zu bekämpfen. Teilen Sie uns bitte solche Bestände mit. Selbstverständlich muss das Schmalblättrige Greiskraut konsequenterweise auch überall sonst auf dem Grundstück entfernt werden. Grundstückeigentümer sind dazu rechtlich verpflichtet.

Das Schmalblättrige Greiskraut ist insbesondere für Huftiere, aber auch für den Menschen, giftig und kann grosse Schäden in der Landwirtschaft anrichten. Es wirkt auch in getrocknetem Heu toxisch oder kann Honig ungeniessbar machen.

### **So erkennt man das Schmalblättrige Greiskraut**



Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine ausdauernde (5- 10 Jahre) und wird bis zu 60 cm hoch. Die Blätter sind schmal (0,2 - 1 cm), ungeteilt, wechselständig, hellgrün, unregelmässig gezähnt und erinnern an Rosmarin. Die Blüten sind endständig und Röhren- und Zungenblüten sind gelb. Sie bilden Flugsamen wie Löwenzahn. Das Schmalblättrige Greiskraut hat eine sehr lange Blütezeit (Juni - Dezember und kann bis zum ersten Frost reife Samen bilden).



### So bekämpft man das Schmalblättriges Greiskraut

Die Pflanzen müssen samt Wurzeln und Rhizomen ausgerissen werden. Es ist sehr wichtig, dass möglichst alle Rhizome mit entfernt werden, da die Pflanze ansonsten aus diesen wieder austreibt. Am besten nimmt man einen Jätpickel oder ein anderes spitzes Werkzeug zu Hilfe. Am besten geht dies bei feucht-nassen Bodenverhältnissen. Blütenköpfe mit bereits flugfähigen Samen müssen vorgängig entfernt und dem Kehricht zugeführt werden.



### So entsorgt man das Schmalblättriges Greiskraut

Die ganzen Pflanzen in den Kehricht entsorgen. Auf keinen Fall dem Kompost zuführen. Aufpassen, dass keine Samen davonfliegen. In dichten Säcken verpackt der Verbrennung zukommen lassen.

### Sie haben Fragen oder brauchen Hilfe

Falls Sie Fragen haben zum Schmalblättriges Greiskraut oder allgemein zu Neophyten, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Auch wenn Sie alleine die Bekämpfung nicht schaffen oder wenn Sie genauere Angaben zur Vorgehensweise brauchen sind wir Ihnen gerne behilflich.

#### Kontakt:

e-mail: [neophyten@ar.ch](mailto:neophyten@ar.ch)

Amt für Umwelt, Biologische Risiken, René Glogger, 071 353 65 68

Amt für Landwirtschaft, Fachstelle Pflanzenschutz, Sepp Fässler, 071 353 67 61

Bekämpfer Vorderland und Trogen/Speicher, Equipenchef, Philippe Joos, 078 669 11 68, [pheili@gmx.ch](mailto:pheili@gmx.ch)

Bekämpfer Teufen/Bühler/Gais/Stein, Equipenchef, Remo Wagner, 077 461 98 07, [remey@gmx.ch](mailto:remey@gmx.ch)

Bekämpfer Hinterland, Equipenchef, Dani Gantenbein, 076 505 58 39, [gantenbein.daniel@gmx.ch](mailto:gantenbein.daniel@gmx.ch)